Posener Zeitung.

№ 165. Mittwoch den 19. Juli. 1848.

Inland.

Posen, den 18. Juli.

I.

Die Aufgabe der Parteien. Die Zeit, wo unsere politischen Dichter großen Beifall ernten konnten, wenn sie ausführten, es müsse Parteien geben und es sei Sache eines jeden, Partei zu nehmen, diese Zeit ist vorüber. Es giebt Parteien und wer ihnen nicht angehört, gehört auch dem politischen Leben nicht an. Gerade diejenigen aber, die früher mit dem Heiligenscheine heuchlerischer Pietisterei umgeben und von dem sublimen Bewußtsein einer ganz besondern untrüglichen Begabung aufgebläht, jede abweichende Ueberzeugung als nicht existirend betrachteten und damit jede Partei für nichtig erklärten, weil sie sich selbst nicht für Partei halten mochten: sie sind jetzt zur allerunscheinbarsten Partei geworden. Wo noch hier und da eine ängstliche Stimme zitternd das alte Lied vom Königthum von Gottes Gnaden zu singen versucht, wird sie verhöhnt und wer sich noch auf die besondere Weisheit der Beamten berufen oder eine Fortsetzung der früheren Bevormundung des Volkes verlangen sollte: an dessen Begriffsvermögen würde man mit Recht zweifeln. Aber es machen sich neue Gegensätze geltend und von Neuem ringt die Freiheit mit der Unfreiheit, wahre Vaterlandsliebe mit selbstgefälligem Eigennutze, gewissenhaftes Forschen nach den wahren Bedürfnissen der Gegenwart mit der Leichtfertigkeit abstrakter Theorien. Denn man mag es nun zugeben oder nicht, es handelt sich jetzt zunächst um eine Emanzipation des sittlichen Strebens von jeder außer ihm selbst liegenden Voraussetzung, und eine gleich uneigennützige Hingabe der Individuen an das Allgemeine muß jetzt den Boden erst ebnen für die großartige Ausprägung entgegengesetzter Ueberzeugungen, durch die dereinst gleichmäßig und festen Schrittes die Entwickelung unserer Nation fortschreiten soll. Aber erst wenn diese ruhige Dialektik des Geistes begonnen hat, wird unsere Revolution geendet sein, während die durch diese hervorgerufenen Parteien nach andern Gesetzen gehorchen müssen.

Wie kann es auch anders sein! Nachdem 30 Jahre der erzwungenen Thatenlosigkeit die besten Kräfte unsers Volkes verkommen ließen, werden plötzlich alle Dämme durchbrochen und jedes ungestüme Verlangen wird entfesselt. Kaum ein einziges Gelüst der Selbstsucht sah sich in der allgemeinen Verwirrung hoffnungslos, und wem in seinen Plänen die frühere Maske schaden konnte, der zog eine neue an. Das große Wort der Freiheit mißbrauchen die, welche dereinst im Namen eines sklavischen Gesetzes, wie die, welche in der vollkommensten Gesetzlosigkeit zu herrschen gedenken; jene streben den von ihnen selbst nach Kräften gesteigerten Reiz von Ideen, die man dem Volke bisher völlig vorenthalten, jetzt zu benutzen, um endlich die Uebersättigten desto leichter tyrannisiren zu können; — diese aber, selbst berauscht durch die Ueberfülle des Genusses, der ihnen widerrechtlich früher ganz entzogen war, haben nicht minder die wahre Achtung verloren vor dem reinen und wahrhaften Willen des Volkes, sie erwärmt keine Liebe zur Freiheit. Aber jene, die Reaktionaire, haben, wenn man nach der Möglichkeit eines Erfolges ihrer Bestrebungen fragt, einen Rückhalt an ihren eigenen Werken in der Vergangenheit: sind sie es doch gewesen, die dem Volke das aufgehende Licht einer wahren Freiheit verborgen haben, die den gesunden Trieben, deren kräftige Entwickelung jede Gefahr einer Gesetzlosigkeit von vorn herein abgewandt hätte, jedes Wachsthum gänzlich verkümmerten, während die, deren eigentlicher Endzweck die Anarchie ist, wohl den Fluch, aber nicht die Schuld einer gewissenlos vergeudeten Vergangenheit tragen. — Eine Vermittelung dieser Stadtpunkte mit dem, was unverrückteres Ziel der Gegenwart sein muß, giebt es nicht; eben so wenig aber das Mittel, jenem Plane der Selbstsucht alle und jede Aussicht auf Gelingen unmittelbar abzuschneiden. Und doch ist der Abgrund, der uns von ihnen droht, ein tiefer; er muß gefüllt werden, wenn unsere Wege noch vorwärts führen sollen. Noch einmal, was Noth thut, ist nur die Emanzipation des sittlichen Geistes unserer Nation von jeder außer ihm liegenden Voraussetzung. Ist diesem der Sieg gewiß, so ist jede Reaction, aber auch jede anarchische Partei kraftlos. — Aber Emanzipation ist ein ebenso positiver, als negativer Begriff, und jede Vernichtung auch des Schlechtesten, wäre sie prinziplos, würde den Schaden nur vergrößern. Das bloße Schelten auf das wüste Treiben der Anarchie in diesen Tagen vergrößert nur das Selbstbewußtsein jener; ein einzig mit den Waffen erzwungener Despotismus über sie, giebt ihr nur noch mehr, als bisher, die Leidenschaft und Macht der Erbitterung; siegt er aber im Vernichtungskampfe, so wird er das Edelste mit dem Gemeinsten erschlagen. Denn — wir wiederholen es — die volle Schuld der augenblicklichen Verwirrung tragen bei weitem nicht alle, die sie mit veranlassen, und wenn es nicht gelingt, ein unser ganzes Volk ergreifendes Ideal hoch über den wild gährenden Strudel der augenblicklichen Zustände aufzurichten, so mögen jene Anarchisten wohl den entschiedensten Tadel verdienen, wie bisher; aber, die sie zu meistern versuchen, verdienen wahrlich kein Lob.

Es ist also zu fragen, was müssen die, deren Geist eines Bewußtseins über unsere Entwickelung fähig ist, als Palladium der Nation vorantragen und wie können sich in diesem Einen die widerstrebenden Theorieen einigen, welche die außerhalb der Reihen der Anarchisten Stehenden in sich verschiedene Parteien zu bilden berechtigen? — Wir behalten die Antwort einer späteren Darstellung vor.

Berlin, den 16. Juli. Aus dem Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ist folgende Verfügung ergangen:

„In Folge einer an mich gerichteten Anfrage wegen der Zulassungs-Berechtigung Jüdischer Gelehrten zu den akademischen Lehrämtern habe ich mit Rücksicht auf die von des Königs Majestät wegen Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse ertheilten Zusicherungen keinen Anstand nehmen können, zu erklären, daß ich auch Jüdische Gelehrte als zulassungsberechtigt zu allen Lehrämtern an den Landes-Universitäten anerkenne, insofern nicht die Natur eines solchen Lehramtes das christliche Bekenntniß nothwendig voraussetze.

„Ew. Hochwohlgeboren gebe ich von dieser Erklärung mit der Veranlassung Kenntniß, den Inhalt derselben dem Rektor und Senat der Universität, so wie den einzelnen Fakultäten, mit Ausschluß der theologischen, zur Kenntnißnahme und Beachtung mitzutheilen.

Berlin, den 14. Juli 1848.

Für den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Allerhöchsten Auftrage.

(gez.) von Ladenberg.

An

sämmtliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigten und Kuratoren der Universitäten (mit Ausnahme von Berlin) und an den Rektor und den Senat der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität.“

□ Berlin, den 15. Juli. Zweifelsohne konnte das deutsche Parlament, selbst bevor es noch durch seine Beschlüsse den Beweis geliefert, in höherem Maße, als unsere hiesige Versammlung, Preußen gegenüber, den Anspruch erheben, für den wahren Ausdruck der öffentlichen Meinung Deutschlands angesehen zu werden, weil das Volk im richtigen Gefühle von der bedeutsamern Aufgabe der dortigen Vertretung, bei diesen Wahlen der moralischen und intellektuellen Bildung die Ehre gab und weder einem kurzsichtigen, wie selbstgefährlichen Egoismus, noch radicalen Einflüsterungen die Herrschaft ließ. Hat ein Act jenen Anspruch gerechtfertigt, so that es die Ernennung des Reichsverwesers, deren Vortrefflichkeit fast mehr, als in dem vielseitigen Beifall, in der Ungunst ihren Beleg findet, mit welcher auf der einen Seite verknöcherter Absolutismus und auf der andern stürmischer Radicalismus sie aufgenommen haben. Wie sehr aber auch der Letztere durch die Herkunft und die Prärogativen des neuen Reichsoberhaupts in Harnisch gebracht war, noch ungehaltener wird er sich über die Wahl Camphausens zum ersten Reichsminister geberden, Camphausens, des von ihm mit maßlosem Unglimpf überschütteten Mannes, der unter dem absoluten Regiment als Fahnenträger der Freiheit hoch gefeiert, nach der Umwälzung als Reaktionair tief herabgesetzt wurde, zu allen Zeiten aber die Verehrung und das Vertrauen der edelsten Geister Deutschlands besitzen wird. Mit Recht dürfen wir bei so ungetrübtem Einklang der Parlaments-Majorität, des Reichsverwesers und seines ersten Ministers untereinander sowohl, wie mit der Mehrheit des Deutschen Volks freudig der Entwickelung Deutscher Einheit entgegenblicken, und die Besorgnisse zum großen Theil für beseitigt erachten, die noch vor Kurzem der drohenden Zukunft galten.

Aus zuverlässiger Quelle kann ich die Mittheilung machen, daß der Reichsverweser sich zum Kriegsminister den in gleichem Amte bei uns fungirenden General v. Schreckenstein ausersehen hatte, daß aber auf seine Anfrage von hier aus vermittelst des Telegraphen der Bescheid gegeben wurde, man könne ihn hier durchaus nicht entbehren. Wünschen wir uns Glück, unser Kriegswesen einem Manne anvertraut zu wissen, der auch für das höhere Amt geeignet erscheint, und entnehmen wir aus der diesseitigen Weigerung, ihn zu vermissen, die Ueberzeugung von seiner, durch die bisherige Amtsführung ohnehin zur Genüge bewährten Thätigkeit.

Das Gerücht, oder vielmehr die Prophezeihung, es werde heute, oder morgen und übermorgen hier zu neuen Unruhen kommen, scheint sich für den heutigen Tag wenigstens nicht bestätigen zu wollen; unsere Straßen bieten das Bild des tiefsten Friedens. – Gestern Abend wollte man hier plötzlich erfahren haben, daß das Parlament zu Frankfurt auseinander gesprengt, die Abgeordneten verjagt und der Reichsverweser bereits in Sanssouci angekommen sei. Erfindungen müssiger oder boshafter Köpfe.

✝✝ Berlin, den 16. Juli. Einige nachträgliche Notizen über den Verlauf der Jakobi'schen Debatte werden für Sie vielleicht noch jetzt von Interesse sein. Am letzten Tage dauerte dieselbe angreifend genug 8 Stunden, von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends; über 50 Redner waren noch eingeschrieben, die nicht zu Wort gekommen sind, die Debatten selbst wurden mit ziemlicher Ruhe geführt, desto stürmischer ging es bei der Abstimmung her. Viele Mitglieder, die sonst stets mit der äußersten Linken zu stimmen pflegen, nahmen Anstoß an dem ersten Theil des Antrags, wegen des gegen die Frankfurter Versammlung verhängten Tadels, deshalb verlangte die Linke die Theilung der Abstimmung nach den drei einzelnen Theilen des Antrags. Diesem hat sich nun die Majorität entschieden widersetzt, sowohl weil die Fassung des Antrags eine solche Theilung nicht zuließ, und Amendements zu deren Vermittelung nicht angebracht worden, als hauptsächlich auch, weil dem ganzen Antrage der Eine Gedanke der Ausübung einer Censur über das Frankfurter Parlament Seitens unserer Versammlung zu Grunde lag, und die Versammlung keinen Anlaß fand, sich mißbilligend oder lobend über jenes auszusprechen. Die Majorität für die Verwerfung war sehr kompakt und streng nach den Parteifarben gesondert, ebenso einig war dieselbe rücksichtlich der Verwerfung sämmtlicher Amendements. Dieses Resultat wurde dadurch erzielt, daß zum ersten Male die beiden Fraktionen des Centrums sich mit der rechten Seite zu einer Vorberathung einigten, da man rücksichts der Verwerfung des Antrags übereinstimmte, und es sich nur darum handelte, auch Uebereinstimmung in das parlamentarische Verhalten zu bringen. Deshalb wurde auch festgesetzt, daß in dieser Vorberathung die Minorität sich durch den Beschluß der Majorität für gebunden erachte, wovon nur Wenige sich ausschlossen. Das Ergebniß war, daß nur die Abstimmung über das

Ganze des Antrages nicht über die einzelnen Theile desselben solle zugelassen werden, weil die abgesonderte Verwerfung der beantragten Anerkennung der Befugniß der Frankfurter Versammlung ohne Rücksprache mit den Regierungen Beschlüsse zu fassen, so wie des gegen unsere Minister beantragten Tadels die Versammlung leicht einer falschen Deutung aussetzen konnte, als ob man dem Parlament jene Befugniß für alle Fälle absprechen und den Vorbehalt des Ministeriums annehmen wollte, während es die Absicht war die Versammlung gar nicht bei diesen Fragen zu betheiligen. Einiger Ansicht ging dahin, daß auch durch die Verwerfung des ungetheilten Antrages man dieser Mißdeutung nicht entgehen würde, daß daher durch ein Amendement die wärmste Zustimmung zu der Wahl des Reichsverwesers und das entschiedene Vertrauen zu den künftigen Beschlüssen der Frankfurter Versammlung ausgedrückt werden müsse. Die Versammlung hatte sich doch voreilig durch die bald anfangs geltend gemachte Ansicht, daß man sich nicht einmal durch ein Amendement bei dem Antrage betheiligen dürfe, bestimmen lassen und so wurden alle Amendements beseitigt. Die Linke hatte übrigens sehr ungeschickt operirt, daß sie durch ihre Sympathie für die republikanische Minorität der Frankfurter Versammlung sich hinreißen ließ, ein Tadelsvotum wegen der Verantwortlichkeit des Reichsverwesers in den Antrag aufzunehmen, ohne dasselbe hätte der Antrag leicht eine bedenkliche Wendung für die Minister nehmen können, denn man findet im Allgemeinen den Vorbehalt der Minister zwar rechtlich begründet, aber bei dieser Gelegenheit übel angebracht.

Ganz ungehöriger Weise hatte Herr v. **Potworowski** den Kapellan von **Berg** veranlaßt, gegen die Zulassung der Posener Deputirten bei der Abstimmung zu protestiren, es erregte dies solchen Unwillen in der Versammlung, daß die Polen selbst die Erklärung für gerathen fanden mitstimmen zu wollen. Viele von den Deutschen Deputirten erklärten dasselbe, was übrigens überflüssig war, da die Versammlung sich schon ausgesprochen hatte. Da übrigens die Polen einen Protest gegen die Folgerungen aus ihrer gestrigen Theilnahme an der Abstimmnng überreicht haben, so haben die Deutschen Deputirten wegen eines Protestes auch von ihrer Seite berathen.

Der Versammlung ist jetzt eine Reihe wichtiger Gesetze vom Ministerium vorgelegt worden, die Abtheilungen, namentlich die Verfassungs-Abtheilung, über die **Waldeck** neulich berichtet, sind sehr thätig.

Berlin, den 16. Juni. Ein bedauerlicher Conflikt zwischen Bürgerwehr und Militair hat am Donnerstag Abend in der Karlsstraße vor der Kaserne statt gefunden. Soldaten, die dort spazieren gingen, waren mit Leuten aus der niederen Volksklasse in Streit gerathen, der, da sich immer stärkere Trupps ansammelten, in eine Schlägerei ausartete. Um die Streitenden auseinanderzubringen, kamen von zwei Seiten Bürgerwehrpatrouillen herbei. Allein die gesammte Masse machte nun gemeinschaftliche Sache gegen die Wachtmannschaften und da sie in der großen Mehrzahl, entwaffnete sie eine Patrouille. Ein Mann soll auch durch einen Stich verwundet sein. Der Vorfall ist zur Anzeige gekommen, und die strengste Untersuchung darüber durch die Behörden eingeleitet. — Leider sind schon mehrere, wenngleich geringere Zwistigkeiten zwischen Bürgerwehr und Militair vorgekommen, während doch zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit nichts so nothwendig ist, als die Einigkeit Beider. — Es mag übrigens bemerkt werden, daß der eben gedachte Vorfall sehr verschiedenartig erzählt wird.

△ **Aus der Oberlausitz**, den 14. Juli. Da die Verhältnisse der **Bürgerwehr** Berlins sowohl wie von ganz Preußen gegenwärtig dauernd festgestellt werden sollen und durch die Nationalversammlung sogar ein förmliches Gesetz darüber vorbereitet wird, so ist es rathsam, sich nach verwandten Verhältnißen der Nachbarstaaten umzusehen, um so mehr, als die allgemeine Volksbewaffnung eine Sache Deutschlands werden soll, und auch in dieser Beziehung die möglichste Uebereinstimmnng erzielt werden muß.

Im Königreich Sachsen besteht eine Bürgerwehr schon seit dem Revolutionsjahre 1830, aber unter dem Namen **Communalgarde**. Vergleicht man die Organisation dieser Communalgarde, die sie betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, Statuten und Reglements mit dem, was in Berlin bis jetzt Sitte und Brauch in der Bürgerwehr festgestellt hat, so muß man gestehen, daß in der Sächsischen Communalgarde mehr strenge soldatische Einrichtungen sich finden, mehr militairischer Pedantismus, mehr Beengung in den Formen als in der Berliner Bürgerwehr. Die Sächsische Communalgarde verhält sich zu unserer Bürgerwehr ungefähr wie die politischen Bestrebungen des Jahres 1830 zu denen des Jahres 1848, wie der alte, aristokratische Constitutionalismus zu dem neuen Constitutionalismus auf breitester Grundlage.

Die Sächs. Communalgarde hat gesetzlich auch keinen anderen Zweck als den „der Erhaltung allgemeiner Sicherheit und öffentlicher Ordnung", d. h. sie vertritt die Stelle der Polizeisoldaten, Gensdarmen, Landjäger oder wie man derartige Bewaffnete eben bezeichnet. Die Deutsche Bürgerwehr verfolgt zwar auch den Zweck, allgemeine Sicherheit und Ordnung zu erhalten, Eigenthum und Personen zu schützen, aber sie stellt in den Vordergrund ihrer Aufgabe, zu wachen über die Erhaltung der errungenen Freiheiten und in diesem Sinne für Aufrechterhaltung des Gesetzes Sorge zu tragen.

Wenngleich daher die Sächsische Communalgarde nicht eigentlich mehr auf der Höhe der Zeit steht, so enthält sie doch manche sehr empfehlenswerthe Einrichtungen. So sind namentlich die Verhältnisse in Betreff der Verpflichtung und resp. Berechtigung zur Theilnahme an der Communalgarde durch genaue Bestimmung geregelt. Zum Dienste sind verpflichtet alle männlichen Einwohner des Ortes vom erfüllten 21 bis zum erfüllten 50 Lebensjahre. Die **Ausnahmen** davon sind nach dem Gesetze vom 25. Juni 1840 zwiefach, nothwendige und fakultative. Zu den **nothwendigen** gehören aktive Militairpersonen; ordinirte Geistliche; festangestellte Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten, sowohl Universitäten, als Gymnasien und Volksschulen; Dienstboten; Tagelöhner; Almosenempfänger; körperlich oder geistig Unfähige; Bürger denen die Ehrenrechte entzogen und mehrere Beamte. Zu den **fakultativen Ausnahme** gehören Aerzte; gemeine Berg- und Hüttenleute; Privatoffizianten (Hauslehrer, Commis, Schreiber rc.; Schüler jeder Art (Studenten, Akademiker, Gymnasiasten rc.); Fremde; Vorsteher von Privatunterrichtsanstalten. — Spätere Bestimmungen, vorzugsweise aus diesem Jahre, haben zwar noch manche Abänderungen getroffen, so daß namentlich die Lehrer jetzt zur Theilnahme zugelassen werden; indeß ist doch das Prinzip dieser Ausnahmen durchgängig festgehalten, jedoch so, daß für den Fall der Noth auch die an und für sich zum Dienste nicht Verpflichteten in Anspruch genommen werden können.

Und dieser letzte Punkt ist es besonders, der bei der definitiven Feststellung der Preußischen (Deutschen) Bürgerverhältnisse Berücksichtigung verdient. Man mache wie bei der Landwehr **zwei Aufgebote der Bürgerwehr**. In das zweite Aufgebot müßten alle solche gebracht werden, deren Lebensverhältnisse den gewöhnlichen und dauernden, mit vielen Unwesentlichkeiten verbundenen Dienst nicht gestatten, die aber für die Zeit wirklicher **Gefahren** eben so gut eintreten müßten als das erste Aufgebot. Dahin würden namentlich gehören Aerzte, Richter, Lehrer, Polizei- und manche andere Beamte. Vollständige Befreiung hätten nur Geistliche, Minister und Deputirte Auszuschließen wären aber Bescholtene, Vagabunden (und vielleicht die ganz unselbstständigen Tagelöhner rc.)

△ **Aus der Oberlausitz** den 15. Juli. Die **Unterrichtsfrage** beschäftigt Sachsen eben so lebhaft wie Preußen. Es haben deßhalb auch die Gymnasiallehrer des Königreichs Sachsens eine große Versammlung beschlossen, auf der sie diese wichtige Frage verhandeln wollen. Die Versammlung wird in den drei Tagen vom 17. bis 19. in **Leipzig** stattfinden. Auswärtige Gymnasiallehrer werden als Gäste zugelassen, sind indeß nicht stimmberechtigt.

Nach dem ausgegebenen Programme soll die Idee des Gymnasiums fest ins Auge gefaßt werden, dann kommen zur Besprechung die Stellung der Gymnasien zu den Behörden, die Lehreinrichtungen, die Verhältnisse der Lehrer und der Lehrplan.

Die Sächsischen Gymnasien unterscheiden sich im Allgemeinen von den Preußischen dadurch, daß sie das alte Wesen mehr festgehalten und den Forderungen der neueren Zeit wenig Rücksicht geschenkt haben. Es herrscht in ihnen noch mancher Zopf, von dem man auf den Preußischen Anstalten nichts mehr weiß. Daher ist es erklärlich, daß gerade in Sachsen selbst die heftigsten Angriffe gegen das Gymnasium erhoben worden sind. Das Schiefe in diesen Angriffen war aber, daß die Angreifenden die Sächsischen Gymnasialverhältnisse als die in Deutschland allgemeinen voraussetzten und den Unterschied von den Preußischen nicht kannten. Erklärlich ist es daher auch ferner, daß die hartnäckigsten Vertheidiger des alten Wesens gerade wiederum in Sachsen sich finden und daß auch das Programm der bevorstehenden Versammlung deutliche Spuren von dem alten Geiste an sich trägt. So heißt es gleich im 2. Paragraphen, es sei kein Grund, das bisherige Princip des Unterrichts zu verlassen. Dieß soll zwar aus dem „gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft" gerechtfertigt sein, indeß wenn man eine solche Behauptung gleich an die Spitze stellt, so ist wenig Aussicht zu einer vorurtheilsfreien Untersuchung der Frage. Und §. 6. lautet: Aufrechterhaltung des Charakters der Sächsischen Gymnasien als evangelischer Schulen so wie des Aufsichtsrechts der Kirche über den Religionsunterricht in Gymnasien. (!!) Ueberall ertönt der Ruf: Trennung der Kirche von der Schule! — und in Sachsen verlangen die Lehrer selber eigene unfreie Stellung! — Was die Lehrer für sich sonst verlangen, sagt §. 18: Sämmtliche Gymnasien beanspruchen: a) gleiche Ehrenstellung; b) möglichste Gleichmäßigkeit der Stundenzahl im Interesse der wissenschaftlichen Fortbildung (Aufhebung der Verordnung vom 29. Januar 1847); c) den Forderungen an die Lehrer und den örtlichen Verhältnissen entsprechende, nach der Abstufung der Aemter und des Dienstalters steigende Besoldung; d) billige Berücksichtigung des Dienstalters bei Beförderung; e) gesetzliche Regulirung der Pensionsverhältnisse nach Analogie des Staatsdienergesetzes; f) Erhöhung der Wittwen- und Waisenpensionssätze.

Stettin, den 14. Juli. In den letzten Tagen unterhielt man sich an unserer Börse mit Lebhaftigkeit über die bevorstehende Aufhebung der Blokade unseres Hafens, welche man, auf Grund der eingegangenen verschiedenen Nachrichten, als sehr bald erfolgend, glaubte ansehen zu können. Unter solchen Umständen hat die gestern Nachmittag spät von Berlin hier noch eingegangene Nachricht, wonach der zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossene Waffenstiststand von Seiten des Deutschen Bundestages nicht genehmigt worden, unseren Handelsstand um so unangenehmer überraschen müssen. Wir werden nur noch bemerken, daß, wenn jene Nachricht sich bestätigen und der Krieg sofort wieder beginnen sollte, unserem Orte neue empfindliche Verluste drohen, für einen Theil schon dadurch, daß unser Handelsstand, durch jene Nachrichten geleitet, die aus zu guten Quellen flossen, als daß man an ihrer Begründung zweifeln konnte, im Laufe dieser Woche mehrfache Dispositionen über Schiffe und Waaren, theis hier, theils im Auslande befindlich, getroffen hat, die sich nur als ganz irrig erweisen können.

Köln, den 16. Juli. Die Eingabe **Gfrörer's** an den verfassunggebenden Reichstag in Bezug auf Venedig und einen näher bezeichneten, für Deutschland unveräußerlichen Strich Lombardiens lautet:

In Anbetracht, daß das Deutsche Reich uralte, durch die Thatkraft unseres Volkes und unserer Kaiser erworbene Ansprüche auf Lombardien besitzt, Ansprüche, welche seit dem Verfalle des Reiches an das Haus Oesterreich übergingen und von demselben bis zu letzter Zeit behauptet wurden; in Anbetracht, daß diese Rechte um so weniger aufgegeben werden dürfen, je mehr von ihrer Wahrung das Wohl Deutscher Stammländer abhängt; in Anbetracht, daß Venedig ein natürlicher Stapelplatz Schwabens und der mittleren Rheinlande, insbesondere der alten Handelsstädte Köln, Mainz, Frankfurt, Heilbronn, Ulm, Augsburg, Constanz, Kaufbeuern, Memmingen, Kempten, Lindau, so wie der neu entstandenen Mannheim, Stuttgart, Cannstadt, Friedrichshafen ist, und daß besagte Städte einen bedeutenden Verlust erleiden müßten, wenn Venedig fremden Mächten zufiele; in Anbetracht ferner, daß Venedig von uns nicht in die Länge und mit Sicherheit behauptet werden kann, wenn nicht die Linie des Mincio sammt den Haupt-Festungen Verona und Mantua, so wie sammt den kleineren Plätzen Peschiera und Legnago in Deutschen Händen sich befindet; in Anbe-

tracht endlich, daß Beides, sowohl die Gerechtigkeit und die herrschenden Ideen der neuen Zeit, als auch die Klugheit anrathen, Venedig durch wohlthätige Maßregeln an Deutschland zu fesseln — beantragen Endesunterzeichnete, Hohe Reichsversammlung wolle mit Entschiedenheit sich in folgendem Sinne aussprechen: 1) Wenn auch die Oesterreichische Regierung, dem Drange der Umstände weichend, bei gegenwärtig obschwebenden Friedensverhandlungen bestimmt würde, Lombardien im engeren Sinne des Wortes, d. h. das ehemalige Herzogthum Mailand sammt Anhängseln abzutreten, so möge doch nie das obenerwähnte, vom Gardasee, dem Mincio, dem Po und dem adriatischen Meere umschlossene Gebiet aufgegeben, sondern im Gegentheile bei der alten Verbindung mit Deutschland nachdrücklichst bewahrt werden; 2) möge dieselbe Regierung der Gemeinde Venedig die Rechte eines Freihafens und einer deutschen Reichsstadt verleihen, doch Letzteres in der Art, daß durch solche Gewährung nicht die Hoheit des Reiches beeinträchtigt werde, was z. B. nie zu fürchten stünde, wenn neben dem freien Rathe stets ein hoher Reichsbeamter sammt einer genügenden Deutschen Besatzung zu Venedig seinen Sitz hätte.

Frankfurt a. M., den 7. Juli 1848. (Folgen die Unterschriften.)

Darmstadt, den 12. Juli. (Darmst. Ztg.) Auf die Nachricht von der raschen Ankunft des Reichsverwesers in Frankfurt vereinigte sich Alles hier zu der Feier des bedeutungsvollen Moments, und wir sahen gestern ein Fest, wie es nur die innige Liebe für die große Sache des gemeinsamen Vaterlandes und die Verehrung dessen, der nun an der Spitze Deutschlands steht, veranstalten konnten. Auf eine Einladung der Festordner hatten sich die verschiedenen Abtheilungen aller Theilnehmenden auf Plätzen und Straßen der Stadt versammelt und vereinigten sich zu einem festlichen Zuge nach dem Exerzierplatz. Die Deutschen Fahnen wehten voraus; ihnen folgten die Veteranen, die Turner und die sämmtlichen Gesangvereine; hiernächst kamen die unbewaffneten Bürgerwehren Darmstadts und Bessungens, die Mädchen- und Knabenschulen, der Stadtvorstand, Kreisrath und Stadtgericht, die Zünfte, die Geistlichkeit, die Landstände, Gymnasium, höhere Gewerb- und Realschule und Privat-Knabenschulen, die im Zuge nicht verwendeten Militair- und Civil-Beamten, und den Schluß bildete das Militair, Chevauxlegers, Garde-Artillerie, Gendarmerie und Abtheilungen beider Regimenter. Auf dem großen Exerzierplatz angekommen, ward ein Quarrée gebildet, in der Mitte die Geistlichkeit, die beiden Kammern, die Ministerien und der Stadtvorstand; hierauf wurde die Feier durch den Vortrag eines Festliedes von sämmtlichen Gesangvereinen, unter Begleitung der drei Militair-Musikcorps, eröffnet, und nun bestieg Herr Prälat Zimmermann die Tribüne und hielt eine Anrede.

Einen feierlichen Eindruck machte es, als man während dieser Rede den Kanonendonner von Frankfurt herübertönen und die Ankunft des Erzherzogs verkündigen hörte. Nach der Festrede wurde das Lied „Nun danket Alle Gott" abgesungen. Hierauf folgte eine kurze Ansprache des Herrn Lipp, welche mit einem Hoch auf den Reichsverweser endete und ein allgemeines donnerndes Echo in der ganzen überaus zahlreichen Versammlung fand. Jetzt gedachte Herr H. Felsing in herzlicher Weise des Hessenlandes, seines volksfreundlichen Fürsten und der herrlichen Freiheitsverkündigungen vom 6. März, Worte, die mit endlosem Jubel aufgenommen wurden, der so recht deutlich kundgab, welche innige Liebe und Anhänglichkeit in allen Herzen für denjenigen wohnt, durch dessen mildes Walten eine neue glückliche Zeit für unser Land beginnt. Nun wurde das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland", vorgetragen, worauf zum Schlusse Herr Freiprediger Ritsert noch ein begeistertes Hoch auf das gesammte Deutsche Vaterland ausbrachte und alsbald der geordnete Heimzug erfolgte.

Frankfurt a. M., den 14. Juli. (O. P. A. Z.) Gestern nach dem Schlusse der Sitzung vereinigten sich fast alle Mitglieder der National-Versammlung zu einem verabredeten Mahle in der Mainlust, zu dessen Schlusse auch Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser erschien und sich mit dem Präsidenten und vielen ihm vorgestellten Mitgliedern der National-Versammlung auf das freundlichste unterhielt. Der Aufführung der National-Hymne reihte der Reichsverweser einen entsprechenden Toast an, der mit größter Begeisterung aufgenommen wurde. Mit besonderer Theilnahme bemerkte man die freudige Stimmung des alten Arndt bei dem vielstimmigen Klange seines berühmten Liedes.

Se. Majestät der König von Württemberg, Ihre Königl. Hoheiten die Großherzoge von Baden und von Hessen und Ihre Hoheiten die Herzoge von Nassau und von Sachsen-Meiningen sind gestern hier eingetroffen; heute wird Se. Majestät der König von Bayern hier erwartet.

Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser wird heute Abend um 6 Uhr seine Rückreise nach Wien antreten, Herr von Wessenberg aber noch zwei Tage hier verweilen.

Frankfurt a. M., den 14. Juli. (O. P. A. Z.) 37ste Sitzung der deutschen National-Versammlung am 13. Juli. Die Sitzung wurde gegen $9\frac{1}{2}$ Uhr durch den Präsidenten H. von Gagern eröffnet. Für den Flottenbau sind, als Ertrag einer Sammlung in Detmold, 736 Rthlr. eingegangen.

Die Tagesordnung führte zur Fortsetzung der Diskussion über §. 2 des Entwurfs der Grundrechte. Löwe von Kalbe empfiehlt auf das dringendste Gewerbefreiheit und Freizügigkeit. Großartige Mittelpunkte eines Landes, wie ihn Frankreich in Paris hat, heben das Bewußtsein der Nationalität. Niemand wird für Deutschland bei seinen Nachtheilen diesen Weg wünschen; Eisenbahnen und die Freizügigkeit werden das Gefühl der Gemeinschaftlichkeit heben, welches jetzt nur erst in der Literatur lebte. Warum will man stets präsumiren, daß der Neuanziehende Ansprüche an die Armenkasse machen will. Man soll Leuten den Weg nicht versperren, die an einem Orte sehr nützlich werden können, während sie an einem anderen höchst überflüssig sind. Arbeit ist das größte Kapital. Alle Schätze Peru's haben Spanien zu einem Bettlerlande gemacht. Die Arbeitskräfte haben sich in England konzentrirt; die Arbeit allein hat England groß gemacht. Der Redner will auch die Association für das Handwerk, damit dieses dem größten Feinde des Handwerks, den Fabriken, entgegentrete. Das neue Leben Deutschlands gründe sich auf die Grundlage des freien deutschen Staatsbürgers. (Beifall.) von Dieskau entwickelt nachstehenden Antrag: „Jeder Deutsche hat das Recht, in jedem deutschen Staate und in jedem deutschen Orte seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften zu erwerben, Nahrungszweige zu betreiben und das Gemeinde-Bürgerrecht zu gewinnen." Robert Mohl vertheidigt das zweite Minoritäts-Erachten, daß nämlich keine andere Aufnahme-Bedingungen als Unbescholtenheit und Unterhalts-Fähigkeit des Aufzunehmenden gestellt werden sollen. Werden diese Bedingungen nicht gestellt, und ist Jeder ohne Weiteres zulässig, so werden auch die vermögendsten Gemeinden bald verarmen. Die Fortsetzung der Diskussion wurde hierauf (um $2\frac{1}{4}$ Uhr) vertagt.

Frankfurt a. M., den 15. Juli. (Fr. Bl.) 38ste Sitzung der deutschen National-Versammlung. In der heutigen Sitzung wurde in Bezug auf das bekannte Schreiben des Königlich Hannoverschen Staats-Ministeriums an die Stände nach dem Antrage von Wydenbrugks beschlossen: Die Centralgewalt möge die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und des Gesetzes darüber von dem Staats-Ministerium des Königreichs Hannover fordern.

In Bezug auf das österreichische Geldausfuhrverbot wurde der Ausschußantrag angenommen, dahin gehend: die Nationalversammlung erklärt, daß das von der österreichischen Regierung unter dem 2. April l. J. erlassene und später bis Ende Juli verlängerte Ausfuhrverbot von edlen Metallen, sowohl für Oesterreich selbst, wie für die übrigen deutschen Staaten große Nachtheile habe, und daß eine solche den übrigen deutschen Staaten gegenüber nicht zu rechtfertigende Maaßregel mit der Einheit Deutschlands unverträglich sei. Diese Erklärung soll der österreichischen Regierung auf geeignetem Wege mitgetheilt werden.

— Der Erzherzog-Reichsverweser hat den Abgeordneten v. Schmerling aus Wien zum Reichs-Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten; den Abgeordneten Heckscher aus Hamburg zum Reichs-Minister der Justiz, und den Königl. Preuß. General-Major v. Peuker zum Reichs-Kriegsminister ernannt.

Wien. Der Kaiser von Rußland hat an den Fürsten Windisch-Grätz ein Beglückwünschungsschreiben ergehen lassen, in welchem der Prager Aufstand als Polnisch bezeichnet wird. Herr v. Meyendorff in Berlin, der das Schreiben erhielt, schickte seinen eigenen Sohn, welcher die Ferien in Potsdam zubringt, nach Prag, um das genannte Schreiben dem Fürsten selbst zu überbringen.

Triest, den 9. Juli. Soeben, 4 Uhr Nachmittags, wird ein an den Gouverneur des küstenländischen Guberniums gelangtes Schreiben des Admirals Albini zur Kenntniß gebracht, was mit andern Worten Folgendes enthält: Nach soeben an Albini gelangter Ordre seines Königs sei nunmehr die Blockade aufgehoben, daher Schiffe jeder Flagge, somit auch Oesterreichische, ungehindert aus- und einlaufen können; nur würden die Fahrzeuge wegen allfälliger Kriegscontrebande untersucht werden.

Hermannstadt, den 1. Juli. Soeben aus der Walachei zurückgekehrte hiesige Bürger berichten, daß längs der durch die kleine Walachei nach Siebenbürgen führenden Straße die Ortschaften beinahe ganz verödet sind. Die Einwohner haben sich mit ihrer besten Habe und ihrem Vieh in die Gebirge geflüchtet und die Bojaren sind ebenfalls theils ausgewandert, theils haben sie sich nach ihren im Gebirge liegenden Besitzungen zurückgezogen, welche ihnen für den Augenblick größere Sicherheit und die Möglichkeit gewähren, beim Herannahen der Gefahr die Grenze zu überschreiten.

— Der „Tyroler Bote" bringt folgendes Bulletin des Feldmarschalls Radetzky aus dem Hauptquartier Verona vom 5. Juli: Die Stellung der Armee ist noch immer dieselbe, ebenso die Bewegungen des Feindes gegenüber von mir. Der König steht mit ungefähr 30,000 Mann seiner Armee zwischen Villafranca und Roverbella, wo auch noch immer sein Hauptquartier ist, und scheint diese Orte gegen Anfälle durch Verschanzungen und Barrikaden zu sichern. Gestern Nachmittag wurde nach zweitägiger Anstrengung mittels Aushauen eines Weges im Felsen, eine halbe achtzehnpfündige Batterie durch Ochsen bis auf die höchsten Höhen des Monte Rastello, welche jene der Chiusa und des Umkreises von Rivoli beherrscht, gezogen, und mit selben gleich zwei feindliche Geschütze zum Schweigen gebracht, welche auf den jenseitigen niedrigen Felsenkuppen oberhalb der Chiusa unsere Pikets diesseits beschossen, einen Mann derselben getödtet und einen Artilleristen der Raketenbatterie schwer verwundet hatten.

Ausland.

Schweiz.

Bern, den 8. Juli. Das Anerbieten der Lombardischen Regierung, der Eidgenossenschaft die Kosten der Grenzbesetzung gegen Oesterreich zu vergüten, ist vom Vorort abgelehnt worden. „Diese Kosten-Vergütung," bemerkt die Eidg. Ztg., „hätte doch zur Behauptung unserer Neutralität auch gar zu schlecht gepaßt."

Aarau, den 8. Juli. Am Rhein haben die Badischen Flüchtlinge sich einige Agitation erlaubt. Das Bezirksamt Laufenburg hat etwas willfährig zugesehen und deshalb eine Mißbilligung des Kleinen Rathes erhalten. An alle Grenzämter ist der gemessene Befehl erlassen, die Flüchtlinge von aller Agitation abzuhalten und sie von der Grenze zu entfernen.

Italien.

Neapel, den 1. Juli. Heute sind die Kammern durch den Herzog von Serracapriola, als Stellvertreter des Königs, eröffnet worden. Es waren dabei 84 Deputirte zugegen. Große Angst herrschte an diesem Tage in der Stadt, und beim Beginne der Ceremonie schlossen sich alle Kaufläden. Indessen wurde die Ruhe nicht gestört. Der König bezeichnet in der in seinem Namen gehaltenen Thronrede die von ihm gegebenen neuen Institutionen als „unwiderruflich sanktionirte und beschworene." Gesetz-Entwürfe wurden angekündigt: über die Gemeinde- und Provinzial-Verwaltung, über die definitive Ordnung der National-Garde und über Verbesserung des Unterrichtswesens. Zur Herstellung der durch die politischen Ereignisse gestörten Ordnung in den Finanzen sollen die Stände schleunige Vorkehrungen treffen. Sie sollen ferner den Gründen oder Vorwänden der aufrührerischen Bewegungen nachforschen und energische Mittel ergreifen, um sie zu beseitigen und ihre Wiederkehr zu verhindern.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Verspätet.

Am Sonntag den 2. Juli hielt der neuerwählte Pfarrer an der hiesigen evangelischen Kreuzkirche, Herr Oberprediger Hertwig seine Antrittsrede. Das unsichere, regnigte Wetter des Tages ließ uns einen schwachen Besuch des Gotteshauses befürchten: um so mehr waren wir überrascht, beim Eintrit in dasselbe dessen weite Räume gefüllt anzutreffen. Auch der Vorstand, dem wir hierfür zugleich unsern aufrichtigen Dank abstatten, war bemüht gewesen, durch äußere Merkmale den Tag als besonders festlich zu bezeichnen, indem sowohl die Kanzel, als das Bildniß des erhabenen Stifters der Kirche mit Eichenlaub-Gewinden angemessen geziert war. Herr Superintendent Gruber aus Pudewitz, welchem der Auftrag geworden, den Gewählten in sein Amt einzuführen, sprach vor dem Altare kräftige, eindringliche Worte. Ein nächstdem von dem Orgelchore ertönender harmonischer Gesang trug nicht wenig dazu bei, die feierliche Stimmung der Versammelten zu erhöhen. In der hierauf von dem Herrn Oberprediger Hertwig gehaltenen Rede schilderte derselbe zuvörderst das innige Verhältniß, in welchem er zu seiner frühern Gemeinde gestanden, beklagte seine, durch den ihm gewordenen Ruf, nothwendige Trennung von derselben, und verläugnete sich nicht die Schwierigkeiten seiner Stellung, in so fern er bei gänzlicher Unbekanntschaft hierselbst, ein Vertrauen sich zu erwerben angewiesen sei, dessen er sich bei den Pfarrkindern seiner frühern Parochie in so hohem Grade zu erfreuen gehabt. Nach Verlesung des Textes seiner Predigt und einiger bezüglich desselben gesprochnen Worte wies der Herr Redner in einem längern Vortrage auf die Stellung des evangelischen Lehrers in der heutigen Zeit hin, setzte insbesondere die Pflichten desselben auseinander, bezeichnete aber auch zugleich die Rechte, welche ihm als solchen der Gemeinde gegenüber zustehen, und gedachte am Schlusse der Rede in würdiger Weise seines Vorgängers, der durch 33 Jahre als treuer Diener der Kirche sein Amt verwaltet, jetzt aber den Hirtenstab in seine Hände gelegt habe.

Wir sind weit davon entfernt, uns hier als Organ der Gemeinde ausgeben zu wollen, aber wir können die Versicherung aussprechen, daß der Vortrag des Herrn Redners und sein erstes Auftreten — wie uns dies von verschiedenen Seiten her mitgetheilt worden ist, — allgemein befriedigt hat, und somit gegründete Veranlassung vorhanden ist, der Gemeinde zu der, von ihr getroffenen Wahl Glück zu wünschen. —

Schließlich können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß sich die Gemeinde durch das Verfahren des Herrn Bischofs Freymark bei der Einführung des neuen Pfarrers tief verletzt fühlt. Es ereignet sich die Gelegenheit öffentlich zu sprechen, für den Herrn Bischof so äußerst selten, daß dieser Fall alle 2 bis 3 Jahre einmal eintritt. Um so mehr sollte man glauben der Herr Bischof würde solche Gelegenheit freudig ergreifen und es kann nur befremden, wenn er sie gewaltsam von sich stößt. Denn nicht des Herrn Superintendenten Gruber — vor dem wir übrigens in Folge seiner gehaltenen Rede alle Achtung hegen — sondern des Herrn Bischofs Freymark Sache war es, die Introduktion des Herrn Oberprediger Hertwig in sein Amt zu übernehmen; es gehörte zu seinen ersten Pflichten, dieses selbst zu thun, es kann nur gemißbilligt werden, daß er sich ihr entzog, indem er einen Andern hierzu delegirte, und wenn wir auch seine Anwesenheit in der Kirche nicht vermißt haben, so finden wir es um so tadelnswerther, wenn sein Pflichtgefühl es ihm verschwiegen haben sollte, daß sein Platz ihm diesmal nicht auf dem Chore, sondern vor dem Altare gebührte. Oder glaubt vielleicht der Herr Bischof, daß ihm die Gemeinde der Kreuzkirche entfernter stehe als die der Garnisonkirche, bei welcher vor nicht gar langer Zeit er sich doch der Introduktion des Herrn Militair-Oberprediger Niese selbst unterzog? Wenn der Herr Bischof als Oberhirte seine Gemeinde so vernachläßigt, wie soll da Vertrauen begründet werden, und wo die Liebe herkommen? Oder sollte etwa der Herr Bischof schon gefühlt haben, daß durch seine Opposition bei der Wahl des Oberprediger Wenzel der Rest des Vertrauens der Gemeinde zu ihm geschwunden ist?

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Sommer-Theater im Odeum.
Donnerstag den 20. Juli; Von sieben die Häßlichste; Lustspiel in 3 Akten nebst einem Vorspiel von L. Angely.

Mit Bezug auf die hiesige Zeitung No 161. erkläre ich, daß zur Auflösung der Deutschen Bürgerwehr und des Frei-Corps ein Befehl nicht erlassen ist.
Posen, den 17. Juli 1848.
v. Steinäcker, Commandant.

Bekanntmachung.
Am 25sten Mai d. J. Abends gegen 11 Uhr sind im Walde bei Kolibek, Schildberger Kreises, 24 Stück magere Schweine als defraudirt von Grenz-Beamten in Beschlag genommen worden.
Die unbekannten Treiber der qu. Schweine sind entsprungen, und es werden die unbekannten Eigenthümer derselben zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös von 133 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. nach §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich Niemand binnen vier Wochen, von dem Tage, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum letzten Mal in dem Königl. Regierungs-Amtsblatte erscheint, bei dem Haupt-Zollamte in Podzamcze melden sollte, die Verrechnung des Erlöses zur Königl. Kasse erfolgen wird.
Posen, den 23. Juni 1848.
Der Provinzial-Steuer-Direktor
In Vertretung: Brockmeyer.

Nothwendiger Verkauf.
Ober-Landesgericht zu Bromberg.
Das im Wągrowiecer Kreise belegene adelige Gut Gorzewo, G. 4., landschaftlich abgeschätzt auf 25,401 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf., soll
am 21sten August 1848 Vormittags um 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.
Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:
a) der Vorbesitzer Edmund von Drweski, und
b) dessen Ehefrau Florentine Angelica von Drweska geborne Ryll,
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.
Am 24sten Juli d. J. früh um 9 Uhr sollen durch den Rendanten Kurzhals im Hause Markt No. 55. verschiedene Weine und Arak öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
Posen, den 2. Juni 1848.
Königl. Land- und Stadtgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.
Die Inhaber unserer Pfandbriefe haben, um solche zu realisiren, bisher größtentheils schriftliche Kündigungen durch die Post an uns gelangen lassen; diese Art der Kündigung hat indeß nicht nur den Nachtheil, daß sie mit Gefahr für den Absender verbunden ist, sondern sie hat auch manche unnöthige und unangenehme Korrespondenz verursacht, und dadurch dieses so einfache Geschäft über die Gebühr weitläuftig gemacht. Dieselbe kann daher um so weniger ferner gestattet werden, als nach Vorschrift des §. 26. unserer Kreditordnung das über die gekündigten Pfandbriefe zu ertheilende Anerkenntniß dem Gläubiger ausgehändigt werden muß. Wer demnach von dem nächsten Kündigungstermine an künftig Pfandbriefe zu kündigen beabsichtigt, der muß diese persönlich überreichen, oder durch einen hierzu Beauftragten präsentiren lassen, damit sodann die dagegen zu ertheilenden Rekognitionen dem Präsentanten ausgehändigt werden können; briefliche Kündigungen durch die Post werden dagegen von jetzt an unberücksichtigt auf Kosten des Absenders zurückgesandt werden.
Posen, den 14. April 1829.
General-Landschafts-Direktion.

Vorstehende Bekanntmachung erneuern wir hierdurch mit dem Bemerken, daß Kündigungen 4 % Pfandbriefe nach §§. 25. und 236. der Kredit-Ordnung vom 15ten December 1821 nur in den Zinszahlungs-Terminen, d. i. während der Johannisversur vom 16ten bis zum 26ten Juni, und während der Weihnachts-Versur vom 12ten bis zum 24sten December angenommen werden können, und daß die Pfandbriefe im koursfähigen Zustande nur mit Koupons von derjenigen Versur einzureichen sind, in welcher die Zahlung der Valuta verlangt werden kann.
Posen, den 18. Juni 1848
General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.
Das Gut Tarnowo im Kreise Posen soll von Johanni c. auf drei auf einanderfolgende Jahre bis Johanni 1851 im Termine
den 25. Juli 1848 Nachmittag 4 Uhr
im Landschaftshause an den Meistbietenden verpachtet werden. Jeder Licitant ist verpflichtet zur Sicherung des Gebots eine Caution von 1500 Rthlr. in Posenschen Pfandbriefen oder baar zu erlegen, und erforderlichenfalls nachzuweisen, daß er den Pachtbedingungen überall nachzukommen im Stande ist. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.
Posen, den 4. Juli 1848.
Provinzial-Landschafts-Direktion.

Oeffentliche Verpachtung.
Das Dulinskische Grundstück, Wasserstraße No. 177/18., soll Sonnabend den 29sten Juli Vormittags 11 Uhr im Administrations-Bureau Friedrichsstraße No. 30., wo die näheren Bedingungen zu erfahren sind, meistbietend verpachtet werden. Jeder Bieter hat vor Abgabe seines Gebots 30 Rtlr. zu deponiren.
Anschütz.

Bei dem Wirthschafts-Amt Baersdorf finden zwei Wirthschafts-Eleven ein sofortiges Unterkommen. Die Bedingungen sind bei dem Inspektor Pueschel daselbst durch portofreie Briefe zu erfahren.

Das Hôtel de Berlin in Posen, gegenüber der Post und der Landschaft belegen, aus 16 Nummern, einer Badeanstalt und großem Hofraume nebst Stallungen bestehend, ist vom 1sten Oktober d. J. zu verpachten.
G. Kramarkiewicz,
Nro. 214. Wilhelmsstraße.

Wilhelmsstraße No. 25. ist von Michaelis d. J. ab ein geräumiger Laden zu vermiethen.

Im Hause No. 48. alten Markt ist von Michaeli c. ab das ganze Parterre mit Kellern — desgleichen 4 Zimmer der zweiten Etage zu vermiethen.

Zwei Wagenpferde, 7- und 8jährige Füchse, stehen St. Martin No. 62. zum Verkauf.

In meinem Hause Sapieha-Platz No. 15. sind vom 1. October d. J.
die Bel-Etage: bestehend in vier Zimmern nebst Balkon, Küche, Speisekammer nebst Zubehör;
im dritten Stock eine Wohnung von zwei Stuben nach Vorne nebst einer Küche zu vermiethen.
Posen, den 15. Juli 1848. Falk Fabian.

Neue Matjes-Heringe à nur **10 Pf.** in der Handlung am Sapiehaplatz 7. in der Malzmühle.

Große Messinger Apfelsinen und Citronen, besten fetten geräuch. Weser-Lachs, neue Matjes-Heringe billigst, so wie besten Baderschen Dampf-Caffee empfiehlt zu den bekannten Preisen
J. Ephraim,
Wasserstraße **No. 2.**

Der Schilling

ist für Spaziergänger wieder zugänglich und sind dort Erfrischungen nach Wunsch zu haben.
Das erste Konzert in diesem Jahre, ausgeführt von den Hautboisten des 8ten Leib-Infanterie-Regiments, findet statt
am Mittwoch den 19ten Juli,
und wird um recht zahlreichen Besuch gebeten.
Näheres die Anschlagezettel.

Die Deutsche Bürgergesellschaft hat ihre Hauptversammlungen zweimal wöchentlich, Montag und Freitag (nicht Donnerstag, wie es §. 2. der Statuten heißt). Nur an diesen Tagen sind Nichtmitglieder der Gesellschaft von dem Besuche des Gartens ausgeschlossen, an allen übrigen Tagen steht, außer dem Zeitungszimmer, welches täglich 9 Uhr Morgens geöffnet wird, blos der Saal zur Verfügung der Gesellschaft, und dürfen auch Nichtmitglieder den Garten besuchen. — Anmeldungen zum Eintritt müssen schriftlich erfolgen.
Posen, den 18. Juli 1848.
Der Vorstand der Bürgergesellschaft.

(Mit einer Beilage.)